



**Sachsenmilch Aktiengesellschaft
Lagebericht 2015
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

1. Grundlagen des Unternehmens

a. Geschäftsmodell

Seit Übertragung des operativen Geschäftsbetriebs zum 1. Januar 2011 besteht die Geschäftstätigkeit der Sachsenmilch Aktiengesellschaft mit Sitz in Leppersdorf aus der reinen Vermögensverwaltung. Kernaufgabe der Vermögensverwaltung ist die Steuerung und Überwachung der Geldanlagen sowie deren Ertragsoptimierung. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine Veränderungen der Geschäftstätigkeit ergeben.

b. Steuerungssystem

Im Rahmen der Vermögensverwaltung stehen der Sachsenmilch Aktiengesellschaft prinzipiell zwei Anlagestrategien mit unterschiedlicher Risikostruktur zur Verfügung. Kern der beiden Anlagestrategien mit dem Grundsatz „Sicherheit vor Rendite“ ist eine gegenüber dem 3-Monats-EURIBOR höhere Verzinsung für Geldanlagen mit Laufzeiten zwischen 1 Tag und 12 Monaten. Je nach Branchenausfallrisiko und der aktuellen Zinsstruktur können die Geldanlagen entweder bei der Unternehmensgruppe Theo Müller, diversifiziert bei externen Banken bzw. kombiniert angelegt werden.

Aufgrund der bereits seit 2013 rückläufigen Zinsentwicklung und ungeachtet der Tatsache, dass das Ausfallrisiko der Banken etwas abgenommen hat, tätigt die Sachsenmilch Aktiengesellschaft ihre Anlagen primär bei der Unternehmensgruppe Theo Müller. Zur Erzielung einer höheren Verzinsung hat die Sachsenmilch Aktiengesellschaft ihre Anlagestrategie von bisher kurzfristig, das heißt bis ein Jahr, umgestellt auf nunmehr auch langfristige Geldanlagen bis zu 3 Jahre Laufzeit.

2. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen sowie Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die Renditen für Staatsanleihen in der Eurozone sind am kurzen Ende in 2015 noch weiter gefallen und rentieren inzwischen mehrheitlich negativ. Am langen Ende hingegen blieben die Renditen im vergangenen Jahr nahezu unverändert. Getrieben wird diese Entwicklung von der Politik der Europäischen Zentralbank (EZB), die bis 2017 Staats- und Unternehmensanleihen in einem Umfang von 1,5 Billionen Euro aufkaufen wird. Darüber hinaus hat die EZB den Zinssatz für die sogenannte Einlagefazilität auf - 0,3% gesenkt, d.h. Banken müssen 0,3% zahlen, wenn sie Liquidität bei der EZB parken wollen. Zunehmend mehr Banken versuchen die negativen Zinsen an ihre Kunden weiterzugeben. Bei der kurzfristigen Anlage sind daher perspektivisch Renditen von Null und tiefer ein realistisches Szenario.

Für die Sachsenmilch Aktiengesellschaft bieten sich derzeit keine Anlagealternativen auf dem Markt. Die Entscheidung, die Liquidität im Konzern zu belassen, ermöglichte es dem Unternehmen, in einem negativen Zinsumfeld eine positive Rendite von 0,8% p.a. zu erzielen. Dies entspricht dem in der Prognose 2014 für das Geschäftsjahr 2015 genannten Leistungsindikator. Die Anlagemöglichkeiten für die Sachsenmilch Aktiengesellschaft haben

sich, wie vorausgesagt, nicht verbessert. Die Anlagestrategie „Sicherheit vor Rendite“ gilt nach wie vor, so dass sich die bereits im Jahr 2013 durchgeführte Verlagerung von nicht mehr rentablen Bankanlagen auf langfristige Anlagen bei der Unternehmensgruppe Theo Müller S.e.c.s. mit einer Sonderzinsvereinbarung im Berichtsjahr bewährt hat.

Das im Berichtsjahr erwirtschaftete Zinsergebnis, resultierend aus den kurzfristigen Geldanlagen sowie den Erträgen aus der Anlage bei der Unternehmensgruppe Theo Müller S.e.c.s., von TEUR 771 liegt genau in der Bandbreite der im Vorjahr getätigten Prognose von TEUR 750 bis TEUR 800.

Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des weiterhin niedrigen Zinsniveaus ist die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr insgesamt eher ungünstig zu bewerten.

b. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Ergebnisentwicklung im Jahr 2015 spiegeln die Entwicklung der Gesellschaft als reine Vermögensverwaltung wider.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sachsenmilch Aktiengesellschaft im Berichtszeitraum 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 wurde durch die Erweiterung der längerfristig ausgereichten Darlehen an die Unternehmensgruppe Theo Müller S.e.c.s. sowie durch die Sicherung eines positiven Zinsergebnisses geprägt.

Im Berichtsjahr erzielte die Sachsenmilch Aktiengesellschaft einen positiven Rohertrag in Höhe von TEUR 54 (i. Vj. TEUR 36), der sich aus den sonstigen periodenfremden Erträgen in Höhe von TEUR 54 (i. Vj. TEUR 36) ergibt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 41,2% auf TEUR 333 (i. Vj. TEUR 236). Die darin enthaltenen periodenfremden Aufwendungen betragen TEUR 49 (i. Vj. TEUR 99).

Das Betriebsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 81 auf einen Verlust von TEUR 280 verschlechtert (i. Vj. Verlust TEUR 199), da der leichte Anstieg des Rohertrags durch die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen überkompensiert wurde.

Im Finanzergebnis enthalten ist ein Ertrag in Höhe von TEUR 41 (i. Vj. Ertrag TEUR 2.814) welcher aus der Zuschreibung der zum 31. Dezember 2014 noch bestehenden Abzinsung für die im Jahr 2009 an die Sachsenmilch Molkenveredlungs GmbH und Sachsenmilch Käserei GmbH zinslos ausgereichten Darlehen resultiert. Aufgrund der Verschmelzung der Sachsenmilch Molkenveredlungs GmbH und der Sachsenmilch Käserei GmbH auf die Sachsenmilch Leppersdorf GmbH gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung und notariellem Vertrag jeweils vom 2. Juli 2014 sind die zinslosen Darlehen im Jahr 2014 mit allen Rechten, Pflichten und Konditionen auf die Sachsenmilch Leppersdorf GmbH übergegangen. Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens enthalten daneben einen Ertrag in Höhe von TEUR 772 (i. Vj. TEUR 841) aus Darlehensgewährung. Das Zinsergebnis aus kurzfristigen Anlagen beträgt TEUR -1 und liegt TEUR 84 unter dem

des Vorjahres (TEUR 83). Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist ein Gewinn in Höhe von TEUR 532 und liegt um TEUR 3.006 unter dem Vorjahr von TEUR 3.538.

Im Berichtsjahr weist die Sachsenmilch Aktiengesellschaft einen Aufwand von TEUR 1 (i. Vj. TEUR 96) bei den Steuern aus. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um periodenfremde Nachzahlungen.

Bezogen auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 beträgt die Rendite als finanzieller Leistungsindikator der Sachsenmilch Aktiengesellschaft 0,8%.

Die Bilanzpositionen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

Aktiva

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen		
1. Finanzanlagen	137.700	135.959
	137.700	135.959
B. Umlaufvermögen		
1. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	217	1.568
2. Liquide Mittel	75	140
	292	1.708
Bilanzsumme	137.992	137.667

Passiva

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Eigenkapital	137.860	137.331
1. Rückstellungen	43	89
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77	212
3. Sonstige Verbindlichkeiten	12	35
Fremdkapital	132	336
Bilanzsumme	137.992	137.667

Damit veränderte sich die Bilanzstruktur wie folgt:

	2015	2014	Veränderung
	%	%	Prozentpunkte
Anlagevermögen	99,8	98,8	1
Umlaufvermögen	0,2	1,2	- 1
Eigenkapital	99,9	99,8	0,1
Fremdkapital	0,1	0,2	-0,1

Die Finanzanlagen sind gegenüber dem Vorjahr um 1,3% auf TEUR 137.700 gestiegen. Die Erhöhung resultiert aus der Gewährung eines weiteren langfristigen Darlehens an die Unternehmensgruppe Theo Müller S.e.c.s. in Höhe von TEUR 1.700. Aufgrund eines negativen Referenzzinssatzes wurden die im Vorjahr mit einem Zinssatz von 0,02% abgezinsten zinslosen Darlehen im Berichtsjahr ohne Abzinsung zum Nominalbetrag angesetzt. Die liquiden Mittel sind gegenüber dem Vorjahr um 46,3% auf TEUR 75 gesunken. Diese Reduzierung der liquiden Mittel bei Kreditinstituten sowie der Abbau der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen auf TEUR 213 (i. Vj. TEUR 1.480) ermöglichten der Sachsenmilch Aktiengesellschaft die Ausreichung des zweiten langfristigen Darlehens an die Unternehmensgruppe Theo Müller S.e.c.s. Die Fremdkapitalquote verringert sich gegenüber dem Vorjahr auf 0,1%. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 99,9%. Die Veränderung der Bilanzsumme entspricht im Wesentlichen der Erhöhung im Eigenkapital durch den Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 531 (i. Vj. TEUR 3.442).

Der Finanzmittelfonds, bestehend aus Zahlungsmitteln (TEUR 75), weist zum Jahresende TEUR 75 (i. Vj. TEUR 140) aus. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der o.g. Verlagerung externer Termingeldanlagen bei Banken hin zu Ausleihungen des Finanzanlagevermögens.

Die Sachsenmilch Aktiengesellschaft generiert finanzielle Mittel mit den Erträgen aus der Verwaltung ihres Vermögens. Die Liquidität ist durch die Einbindung der Sachsenmilch Aktiengesellschaft in das zentrale Cash-Pooling der Unternehmensgruppe Theo Müller, das von der Molkerei Alois Müller GmbH & Co. KG unterhalten wird, gesichert. Ziel des Finanzmanagements ist es grundsätzlich, den finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen zu können und darüber hinaus Zinserträge aus der gegenwärtigen Anlagestrategie und aus positivem Cash-Poolingbestand zu generieren.

c. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Im Hinblick auf die Erreichung der gesetzten Anlagestrategie verwendet die Sachsenmilch Aktiengesellschaft als Kennzahl zur Steuerung des operativen Geschäfts die Rendite unter Berücksichtigung der Bonität. Um die Rendite zu ermitteln, wird das Zinsergebnis (TEUR 771) vor dem Ertrag aus der Aufzinsung der zinslos ausgereichten Darlehen ins Verhältnis zum angelegten Kapital (TEUR 96.925) gesetzt. Die Steuerungsgröße gibt Auskunft über die Höhe der Verzinsung der liquiden Mittel und Kapitalanlagen.

Im nicht finanzbezogenen Bereich wurden keine Kennzahlen definiert.

Gegenüber dem Vorjahr blieben die Leistungsindikatoren der Sachsenmilch Aktiengesellschaft unverändert.

3. Nachtragsbericht

Zwischen dem Ende des Geschäftsjahres 2015 und der Erstellung dieses Berichts ergaben sich keine Ereignisse, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich wären.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a. Prognosebericht

Aus dem Liquiditätsüberschuss sowie der Verzinsung von gewährten Darlehen wird für 2016 mit einem positiven Zinsergebnis von ca. TEUR 550 gerechnet. Das entspricht annähernd einem Leistungsindikator (Rendite) von ca. 0,6%. Somit wird von einer leicht negativen Entwicklung des Leistungsindikators ausgegangen.

Langfristige Anlagen werden mit Banken weiterhin ausgeschlossen, da das Chancen / Risiko Profil im Hinblick auf die Anlagestrategie der Sachsenmilch Aktiengesellschaft nicht ausgewogen ist, d.h. die Ausfallrisiken sind höher als die Rendite. Die Zinsen für Festgelder bei Banken werden nahe Null verharren. Solange diese Situation vorherrscht, werden Anlagen fast ausschließlich im Konzern verbleiben. Die Aussicht für den Konzernverbund Unternehmensgruppe Theo Müller und die Branche ist weiterhin stabil. Die Prognosen für den Referenzzinssatz 3-Monats-EURIBOR sind bei ca. -0,25%.

b. Chancen- und Risikoberichterstattung

Da sich die Geschäftstätigkeit der Sachsenmilch Aktiengesellschaft auf reine Vermögensverwaltung beschränkt, ist sie damit den Chancen und Risiken des Kapitalmarktes ausgesetzt. Ein wesentlicher Faktor für ein nachhaltiges Wachstum ist die Nutzung der sich ergebenden Chancen des Kapitalmarktes und die Vermeidung von unnötigen Risiken. Dabei orientiert sich das Chancen- und Risikomanagement der Sachsenmilch Aktiengesellschaft an der gesetzten Anlagestrategie.

Chancen / Risiken durch die wirtschaftliche Entwicklung des Zinsniveaus

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben Einfluss auf die gesetzte Anlagestrategie. Um auch im Jahr 2016 ein der Anlagestrategie entsprechendes Zinsergebnis erwirtschaften zu können, hat die Sachsenmilch Aktiengesellschaft bei der Unternehmensgruppe Theo Müller S.e.c.s. langfristige Anlagen (drei Jahre Laufzeit) getätigt. Diese gewähren ihr einen Zinssatz von 0,80% p.a. über dem 3-Monats-EURIBOR für die jeweilige Zinsperiode (Anlagebetrag EUR 95 Mio.) bzw. einen fixen Zinssatz von 0,88% (Anlagebetrag EUR 1,7 Mio.).

Hinsichtlich der zinslos ausgereichten Darlehen unterliegt die Sachsenmilch Aktiengesellschaft dem Risiko einer Barwertänderung. Bei einer Veränderung des Zinssatzes um + 0,5% gegenüber dem Stichtag 31. Dezember 2015 würde sich das Ergebnis der Sachsenmilch Aktiengesellschaft um TEUR -609 (Aufwand) per 31. Dezember 2016 ändern. Bei einem unveränderten Zinssatz würde ein Ertrag aus der Aufzinsung in Höhe von TEUR 0 entstehen.

Die folgenden Risiken sind für die Sachsenmilch Aktiengesellschaft aufgrund der gesetzten Anlagestrategie von untergeordneter Bedeutung.

Währungsrisiken

Da keine Geldanlagen in fremder Währung getätigt wurden und auch kein Bestand an Forderungen, Verbindlichkeiten und Zahlungsmitteln, die nicht in der funktionalen Währung der Gesellschaft bestehen, vorhanden ist, bestehen keine relevanten Währungsrisiken.

Kreditrisiken

Die Werthaltigkeit von Forderungen stellt kein relevantes Risiko mehr dar. Durch die Entoperationalisierung der Sachsenmilch Aktiengesellschaft zum 01. Januar 2011 und die vollständige Abwicklung aller Forderungen ist das Ausfallrisiko materiell nicht mehr existent.

Den Bonitätsrisiken begegnet die Sachsenmilch Aktiengesellschaft durch ihre Anlagestrategie, indem sie ihre Anlagevereinbarung auf die Unternehmensgruppe Theo Müller S.e.c.s. umgestellt und auf die Konzernrichtlinien der Gruppe angepasst hat.

Liquiditätsrisiken

Die Sachsenmilch Aktiengesellschaft unterliegt aufgrund der Rückführung der Darlehensverbindlichkeit im Geschäftsjahr 2012 keinem Liquiditätsrisiko.

Die Chancen- und Risikostruktur der Sachsenmilch Aktiengesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Risiken aus Finanzinstrumenten

Aufgrund der guten Bilanzkennzahlen der Unternehmensgruppe Theo Müller S.e.c.s. und des stabilen Branchenumfeldes beurteilt die Sachsenmilch Aktiengesellschaft ihre Geldanlagen bei der Unternehmensgruppe Theo Müller S.e.c.s. als sicher.

c. Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem

Die Geschäftstätigkeit der Sachsenmilch Aktiengesellschaft ist auf eine reine Vermögensverwaltung beschränkt. Die Marktrisiken sind somit auf die Risiken des Kapitalmarktes begrenzt. Der Empfehlung des Aufsichtsrates folgend, hat der Vorstand der Sachsenmilch Aktiengesellschaft beschlossen, einen Teil der Finanzmittel im Cash-Pool der Molkerei Alois Müller GmbH & Co. KG anzulegen sowie als längerfristige Anlage bei der Unternehmensgruppe Theo Müller S.e.c.s.

Der verbleibende Teil der Finanzmittel in Höhe von TEUR 75 wurde zum Ende des Jahres bei externen Kreditinstituten angelegt.

Das Risikomanagementsystem wurde dem neuen Gesellschaftszweck Vermögensverwaltung entsprechend neu ausgerichtet, so dass sichergestellt ist, dass bei Anlageentscheidungen Risiken und Chancen hinreichend Berücksichtigung finden.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft beschäftigt sich regelmäßig mit Themen des Risikomanagements. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hat im Hinblick auf das Finanz- und Rechnungswesen die Funktion, die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegungs- und Finanzberichtserstellungsprozesse zu gewährleisten. Das System beinhaltet Grundsätze und Verfahren sowie präventive und aufdeckende Kontrollen. Es zielt darauf ab, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die daraus resultierenden Risiken zu minimieren.

Unter anderem wird regelmäßig geprüft, ob Bilanzierungs-, Bewertungs- und Kontierungsvorgaben eingehalten werden, Transaktionen vollständig erfasst werden, bilanzierungsrelevante Sachverhalte erkannt und entsprechend abgebildet werden, sowie Prozesse zur Funktionstrennung und zum Vier-Augen-Prinzip eingerichtet sind.

5. Übernahmerelevante Angaben / Erklärung zur Unternehmensführung

Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 51.129,19 und ist in 20.000 nennbetragslose Stückaktien aufgeteilt, die wiederum in 10.000 vinkulierte Namensstammaktien und 10.000 Inhaberstammaktien aufgeteilt sind. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme.

Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen und das Stimmrecht ausüben wollen, müssen sich zur Hauptversammlung anmelden und ihre Berechtigung nachweisen. Die Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung müssen der Gesellschaft unter der in der Einladung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugehen. Für die Fristberechnung gilt die gesetzliche Regelung.

Für die Berechtigung nach obigem Absatz reicht ein in Textform erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut aus. Der Nachweis über nicht in Girosammelverwahrung befindliche Aktien kann auch von der Gesellschaft oder einem Kreditinstitut gegen Einreichung der Aktien ausgestellt werden. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den im Aktiengesetz hierfür vorgesehenen Zeitpunkt beziehen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Berechtigungsnachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Bestehen auch an diesem Zweifel, kann die Gesellschaft die Berechtigung des Aktionärs zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts zurückweisen.

Die Anmeldung und der Berechtigungsnachweis müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Das Stimmrecht kann nach Maßgabe der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Für die Erteilung und den Widerruf von Vollmachten sowie für ihren Nachweis gegenüber der Gesellschaft gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Die weiteren Einzelheiten werden zusammen mit der Einberufung zur Hauptversammlung bekannt gemacht.

Die Übertragbarkeit oder Verpfändung der vinkulierten Namensstammaktien ist nur mit Zustimmung der Gesellschaft gestattet; über die Erteilung der Zustimmung beschließt der Vorstand. Die Zustimmung ist nur bei Übertragungen oder Verpfändungen an Milcherzeuger, Milcherzeugervereinigungen, landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften und milchwirtschaftliche Unternehmen zu erteilen. Sie kann in diesen Fällen nur aus wichtigem Grund verweigert werden.

Nach Kenntnis der Gesellschaft liegt nur die Beteiligung des Hauptaktionärs, der Sachsenmilch Anlagen Holding GmbH (Umwandlung der Sachsenmilch Anlagen Holding AG in Sachsenmilch Anlagen Holding GmbH am 31. Juli 2015), mit einem Anteil von 85,54% über 10%.

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes richtet sich nach §§ 84, 85 AktG. Die Bestimmung der Anzahl sowie die Bestellung von Vorstandsmitgliedern und der Widerruf der Bestellung erfolgen durch den Aufsichtsrat, ebenso wie die Ernennung eines Mitgliedes des Vorstandes zum Vorsitzenden, sofern mehrere Vorstandsmitglieder bestellt sind.

Bei Satzungsänderungen sind die §§ 179 ff. AktG zu beachten. Über Satzungsänderungen hat die Hauptversammlung zu entscheiden (§119 Abs. 1 Nr. 5, 179 Abs. 1 AktG). Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Abänderungen und Ergänzungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen (§ 20 der Satzung).

Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt drei Mitgliedern. Die Mitglieder werden von der Hauptversammlung nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes gewählt. Sofern aufgrund der Anzahl der Arbeitnehmer das Drittelbeteiligungsgesetz oder das Mitbestimmungsgesetz zur Anwendung kommen, wird die vorstehende Regelung gemäß den Bestimmungen dieses Gesetzes modifiziert.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn er vollständig anwesend ist. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen (§ 11.4 der Satzung).

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht das Gesetz zwingend etwas Abweichendes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst (§ 17.2 der Satzung).

Die Einziehung von Aktien gemäß §§ 237 ff. AktG ist zulässig.

Ferner ist der Vorstand in den in § 71 AktG gesetzlich geregelten Fällen zum Rückkauf von Aktien und zur Veräußerung zurückgekaufter Aktien befugt.

Die Sachsenmilch Aktiengesellschaft ist keine wesentliche Vereinbarung eingegangen, die unter die Bedingungen eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen.

Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstandes für den Fall eines Übernahmeangebotes hat die Gesellschaft nicht getroffen.

Die Unternehmensführung der Sachsenmilch Aktiengesellschaft als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird in erster Linie durch das Aktiengesetz und daneben durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

6. Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Aktiengesellschaften sind nach § 161 AktG verpflichtet, jährlich eine Erklärung abzugeben, in welchem Umfang den Empfehlungen des DCGK entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Sachsenmilch Aktiengesellschaft haben am 15. Februar 2016 die folgende Entsprechenserklärung vom 4. Februar 2016 veröffentlicht.

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrates der Sachsenmilch Aktiengesellschaft zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015 gemäß § 161 Aktiengesetz

Seitens der Sachsenmilch Aktiengesellschaft wurde und wird den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015 entsprochen abgesehen von den nachstehend erläuterten Ausnahmen:

Ziffer 2.2.2

Ein derartiges Bezugsrecht besteht nicht, weil es die Satzung nicht vorsieht.

Ziffer 3.4, Abs. 1

Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen, da der Aufsichtsrat bislang keinen Grund zur Beanstandung der Informationspolitik des Vorstands hatte und stets umfassend informiert war.

Ziffer 4.2.1, Satz 2

Da es in der Unternehmensgruppe eine Geschäftsordnung gibt, gilt diese automatisch auch für den Vorstand der Gesellschaft, zumal sich dieser aus Führungskräften der Unternehmensgruppe zusammensetzt.

Ziffer 4.2.2, Abs. 2, Satz 3

Soweit dieser Empfehlung nicht entsprochen wird, liegt es daran, dass der Vorstand keine Bezüge erhält.

Ziffer 4.2.2, Abs. 3

Soweit dieser Empfehlung nicht entsprochen wird, liegt es daran, dass der Vorstand keine Bezüge erhält.

Ziffer 4.2.3

Soweit dieser Empfehlung nicht entsprochen wird, liegt es daran, dass der Vorstand keine Bezüge erhält.

Ziffer 4.2.5

Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen, weil der Vorstand keine Vergütung erhält.

Ziffer 5.1.2, Abs. 1, Satz 2

Der Vorstand ist momentan komplett besetzt. Im 3-köpfigen Aufsichtsrat ist eine Frau zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden. Sobald eine Neuordnung des Vorstandes erforderlich wird, soll im Vorstand bei entsprechender Geeignetheit eine Frau vertreten sein.

Ziffer 5.1.2, Abs. 2, Satz 3

Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen, da im Müller-Konzern Usancen bezüglich des altersbedingten Ausscheidens ohnehin bestehen.

Ziffer 5.1.3

Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen, weil hierfür nach Einschätzung des Aufsichtsrates kein Bedürfnis besteht und sämtliche Kontrollaufgaben des Aufsichtsrats umfassend wahrgenommen werden konnten. Zudem besteht der Aufsichtsrat nur aus drei Personen.

Ziffer 5.3.1

Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen. Die Bildung von Ausschüssen ist bei dem aus drei Personen bestehenden Aufsichtsrat nicht angebracht. Bei einer Erweiterung des Aufsichtsrates wird die Erfüllung dieser Empfehlung erneut geprüft.

Ziffer 5.3.2

Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen. Siehe hierzu die Erläuterungen unter 5.3.1.

Ziffer 5.3.3

Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen. Siehe hierzu die Erläuterungen unter 5.3.1.

Ziffer 5.4.1., Abs. 2 und 3

Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen, weil es bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Unternehmensinteresse vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen ankommt.

Ziffer 5.4.3, Satz 1

Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen, weil dies bei der Größe des Aufsichtsrates nicht als erforderlich erscheint.

Ziffer 5.4.3, Satz 3

Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen, weil ohne formelle Bekanntgabe der Kandidatenkreis bekannt ist.

Ziffer 5.4.6, Abs. 1, Satz 2

Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen, da es keine Ausschüsse gibt.

Ziffer 5.4.6, Abs. 3, Satz 2

Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen, weil es derartige Vergütungen nicht gibt.

Ziffer 5.4.7

Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen, weil es bereits in den Aufsichtsratsprotokollen vermerkt wird.

Ziffer 6.2

Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Theobald Müller hält indirekt 90,975% der ausgegebenen Aktien.

Ziffer 6.3

Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen, weil seitens der Aktionäre kein derartiges Informationsbedürfnis artikuliert wurde.

Ziffer 7.1.2, Satz 4

Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen, weil aufgrund der Konzernzugehörigkeit der Gesellschaft ein längerer Zeitraum zur Erstellung des Konzernabschlusses benötigt wird.

Ziffer 7.1.3

Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen, weil es derartige Systeme nicht gibt.

Leppersdorf, den 03.02.2016

Zürich, den 04.02.2016

Sachsenmilch Aktiengesellschaft

Die Vorstandschaft

Johannes Gufler

Branislav Fiala

Der Aufsichtsrat

Theobald Müller

7. Relevante Angaben zu Unternehmungsführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden und Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Struktur der Unternehmensleitung und Überwachung stellt sich wie folgt dar:

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft, welche in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres stattfindet, wahr. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben. Den Aktionären wird für die Hauptversammlung ein Stimmrechtsvertreter benannt, den Aktionäre mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts beauftragen können.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht zurzeit aus drei Mitgliedern, die auf der Hauptversammlung gewählt wurden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wurde durch die Mitglieder gewählt. Der Aufsichtsrat wurde in der Hauptversammlung 2011 und 2013 gewählt. Die Amtszeit endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit begann, wird nicht mitgerechnet.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus zwei Personen. Da es in der Unternehmensgruppe eine Geschäftsordnung gibt, gilt diese automatisch auch für den Vorstand der Sachsenmilch Aktiengesellschaft, zumal sich dieser aus Führungskräften der Unternehmensgruppe zusammensetzt. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Planung, der Finanzierung und der Geschäftslage.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss wird vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat durch Billigung festgestellt.

Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse erfolgt im Geschäftsbericht, in den Quartalsberichten und im Halbjahresfinanzbericht.

Des Weiteren erfolgen Informationen durch Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen, soweit dies gesetzlich erforderlich ist.

8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Börse Berlin hat die Zulassung zum regulierten Markt entsprechend dem Antrag der Sachsenmilch Aktiengesellschaft mit Ablauf des 9. Oktober 2015 widerrufen. Der Antrag auf Widerruf der Zulassung bei der Frankfurter Wertpapierbörse hingegen wird von der Sachsenmilch Aktiengesellschaft nicht weiter aufrechterhalten, nachdem sowohl die Gesellschaft als auch der Mehrheitsaktionär beschlossen haben, kein öffentliches Erwerbsangebot abzugeben, welches für einen Widerruf der Zulassung bei der Frankfurter Wertpapierbörse erforderlich gewesen wäre.

9. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

10. Bericht gemäß § 312 AktG

In dem Bericht über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) hat der Vorstand für das Berichtsjahr folgende Erklärung abgegeben:

„Die Sachsenmilch Aktiengesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

11. Disclaimer

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf bestimmten Annahmen und Erwartungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Finanzberichts.

Sie sind daher mit Risiken und Ungewissheiten verbunden und die tatsächlichen Ergebnisse werden erheblich von denen in den zukunftsgerichteten Aussagen beschriebenen abweichen können.

Eine Vielzahl dieser Risiken und Ungewissheiten werden von Faktoren bestimmt, die nicht dem Einfluss der Sachsenmilch Aktiengesellschaft unterliegen und heute auch nicht sicher abgeschätzt werden können. Dazu zählen zukünftige Marktbedingungen und wirtschaftliche Entwicklungen, das Verhalten anderer Marktteilnehmer, das Erreichen erwarteter Synergieeffekte sowie gesetzliche und politische Entscheidungen.

Die Sachsenmilch Aktiengesellschaft sieht sich auch nicht dazu verpflichtet, Berichtigungen dieser zukunftsgerichteten Aussagen zu veröffentlichen, um Ereignisse oder Umstände widerzuspiegeln, die nach dem Veröffentlichungsdatum dieser Materialien eingetreten sind.

Leppersdorf, den 7. März 2016

Johannes Gufler

Vorstand

Sachsenmilch Aktiengesellschaft

Branislav Fiala

Vorstand

Sachsenmilch Aktiengesellschaft

Sachsenmilch AG, Wachau OT Leppersdorf

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	137.700.000,00	135.959.024,60
	137.700.000,00	135.959.024,60
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	212.565,50	1.479.621,88
2. Sonstige Vermögensgegenstände	4.745,09	88.324,53
	217.310,59	1.567.946,41
II. Guthaben bei Kreditinstituten	74.947,59	139.612,54
	292.258,18	1.707.558,95
	137.992.258,18	137.666.583,55

	Passiva	
	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	51.129,19	51.129,19
II. Kapitalrücklage	38.295.761,90	38.295.761,90
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	3.352.500,00	3.352.500,00
2. Andere Gewinnrücklagen	95.629.273,03	92.189.627,87
	98.981.773,03	95.542.127,87
IV. Bilanzgewinn	530.931,21	3.441.845,16
	137.859.595,33	137.330.864,12
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.051,00	7.654,00
2. Sonstige Rückstellungen	34.196,66	81.536,01
	43.247,66	89.190,01
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.802,93	1.938,33
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	66.138,73	209.657,12
3. Sonstige Verbindlichkeiten	12.473,53	34.933,97
davon aus Steuern: € 12.312,02 (Vj.: € 0,00)		
	89.415,19	246.529,42
	137.992.258,18	137.666.583,55

Sachsenmilch AG, Wachau OT Leppersdorf

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

	2015	2014
	€	€
1. Sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnung: € 0,00 (Vj.: € 220,10)	53.965,33	36.241,38
2. Personalaufwand Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung: € 678,67 (Vj.: € -99,19)	987,91	-99,19
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung: € 0,00 (Vj.: € 28,95)	332.683,35	235.655,91
	-279.705,93	-199.315,34
4. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: € 813.110,23 (Vj.: € 3.655.108,88) davon aus Aufzinsung: € 40.975,40 (Vj.: € 2.813.524,99)	813.110,23	3.655.108,88
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: € 11,21 (Vj.: € 68.441,02)	92,28	82.914,71
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: € 1.134,09 (Vj.: € 0,00) davon aus Abzinsung: € 718,33 (Vj.: € 900,19)	1.852,42	900,19
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	531.644,16	3.537.808,06
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	636,80	0,00
9. sonstige Steuern	76,15	95.962,90
10. Jahresüberschuss	530.931,21	3.441.845,16
11. Gewinnvortrag	0,00	0,00
12. Bilanzgewinn	530.931,21	3.441.845,16

Sachsenmilch AG, Wachau OT Leppersdorf

Eigenkapitalspiegel

	Gezeichnetes Kapital Euro	Kapital- rücklagen Euro	Erwirtschaftetes Eigenkapital Euro	Eigenkapital Euro
Stand am 1.1.2015	51.129,19	38.295.761,90	98.983.973,03	137.330.864,12
Ausgabe von Anteilen	0,00	0,00	0,00	0,00
gezahlte Dividende	0,00	0,00	2.200,00	2.200,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	530.931,21	530.931,21
Stand am 31.12.2015	51.129,19	38.295.761,90	99.512.704,24	137.859.595,33
Vorjahr				
Stand am 1.1.2014	51.129,19	38.295.761,90	95.544.327,87	133.891.218,96
Ausgabe von Anteilen	0,00	0,00	0,00	0,00
gezahlte Dividende	0,00	0,00	2.200,00	2.200,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	3.441.845,16	3.441.845,16
Stand am 31.12.2014	51.129,19	38.295.761,90	98.983.973,03	137.330.864,12

Vom erwirtschafteten Eigenkapital 99.512.704,24 € stehen am Stichtag zur Ausschüttung an die Gesellschafter 96.160.204,24 € zur Verfügung.

Gesetzlichen Ausschüttungssperren unterliegt ein Betrag von 3.352.500,00 €.

Sachsenmilch AG, Wachau OT Leppersdorf

Kapitalflussrechnung

	2015	2014¹⁾
	TEUR	TEUR
1. Betriebsergebnis (EBIT) vor außerordentlichen Posten	-280	-199
2. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-47	2
3. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.251	1.091
4. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-157	0
5. - Ertragsteuerzahlungen	82	216
6. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	849	1.110
7. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	83.000
8. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.700	-95.000
9. + Erhaltene Zinsen	789	845
10. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-911	-11.155
11. - Gezahlte Zinsen	-1	0
12. - Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-2	-2
13. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3	-2
14. = Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-65	-10.047
15. + Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Beginn der Periode	140	10.187
16. = Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode	75	140

1) Das Vorjahr wurde aufgrund der erstmaligen Anwendung des DRS 21 angepasst.

Sachsenmilch AG, Wachau OT Leppersdorf

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

I. Allgemeine Angaben

1. Anwendung des HGB

Die Gesellschaft weist zum Abschluss-Stichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB auf. Der Jahresabschluss der Sachsenmilch AG zum 31. Dezember 2015 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) sowie den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) erstellt worden.

2. Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Ergebnisentwicklung im Jahr 2015 spiegeln die Tätigkeit der Gesellschaft als reine Vermögensverwaltung unter dem insgesamt niedrigen Zinsniveau am Markt wider.

Weitere nach § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB geforderte Angaben ergeben sich nicht.

3. Angabe der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung wurde nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 246 bis 256a HGB unter Berücksichtigung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften in den §§ 264 bis 278 HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB; sie ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Darstellung der Entwicklung des Bilanzgewinnes erfolgte in Anlehnung an § 158 AktG durch Fortführung der Gewinn- und Verlustrechnung für 2014 und 2015. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das bisher angewandte Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB beibehalten.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum Abschluss-Stichtag einzeln bewertet. Die Bewertung trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Finanzanlagen sind nicht abnutzbar und werden deshalb nicht planmäßig abgeschrieben. Sie werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Sachsenmilch AG macht von dem Abwertungswahlrecht nach § 253 Abs. 3 S. 4 HGB Gebrauch, Finanzanlagen auch nur bei vorübergehender Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert abzuschreiben.

Die im Jahr 2009 zinslos an die damaligen Töchter Sachsenmilch Molkenveredlungs GmbH und Sachsenmilch Käserei GmbH ausgereichten Darlehen sind aufgrund eines negativen Referenzzinssatzes unabgezinst mit dem Nominalwert angesetzt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Einzelwertberichtigung ausreichend berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag angesetzt.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennwert bewertet.

Die **Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet und berücksichtigen alle vorhersehbaren Risiken und Verluste. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechendem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen. Der Abzinsungssatz wird von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlicht und liegt zum Stichtag zwischen 2,02 und 4,00 %.

Für die Ermittlung des Rückstellungsbetrages für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) mit einem Rechnungszins von 3,94 % angewendet. Die Berechnung erfolgt wie im Vorjahr unter Anwendung der „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Weitere Annahmen der Berechnung waren nicht zu treffen. Das Deckungsvermögen ist zum Zeitwert, welches den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht, angesetzt. Bezüglich Pflichtangaben gemäß § 285 Nr. 24 und 25 HGB wird auf Punkt II Nr. 4 Rückstellungen verwiesen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge, soweit in den nächsten 5 Jahren eine Verlustverrechnung zu erwarten ist, berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern

erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragssteuersatzes von aktuell 27 %. Dieser umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende künftige Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Fall einer künftigen Steuerentlastung würde vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 HGB kein Gebrauch gemacht.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr werden aktive latente Steuern auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze bei Verbindlichkeiten, sonstigen Rückstellungen sowie Pensionsrückstellungen in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

Grundlagen der Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem jeweiligen Tageskurs am Buchungstag eingebucht. Im Jahresabschluss werden entsprechend § 256a HGB alle Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs bewertet.

II. Angaben zu Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die in § 268 Abs. 2 HGB geforderten Angaben zu den einzelnen Posten des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang zusammengefasst.

Das Anlagevermögen beinhaltet ausschließlich Finanzanlagen.

In den Finanzanlagen sind im Berichtsjahr TEUR 137.700 Ausleihungen an verbundene Unternehmen enthalten. Diese setzen sich aus den im Jahr 2009 an die damaligen Töchter Sachsenmilch Molkenveredlungs GmbH (TEUR 28.000) und Sachsenmilch Käserei GmbH (TEUR 13.000) zinslos ausgereichten Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren sowie an die Unternehmensgruppe Theo Müller S.e.c.s. gewährte Darlehen in Höhe von TEUR 95.000 (i.Vj. TEUR 95.000) und TEUR 1.700 (i.Vj. TEUR 0) zusammen. Aufgrund der Verschmelzung der Sachsenmilch Molkenveredlungs GmbH und der Sachsenmilch Käserei GmbH auf die Sachsenmilch Leppersdorf GmbH zum 1. Januar 2014 besteht die gesamte Darlehensforderung der Sachsenmilch AG in Höhe von TEUR 41.000 nunmehr gegenüber der Sachsenmilch Leppersdorf GmbH als Gesamtrechtsnachfolger. Gemäß Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank beträgt der in der Vergangenheit für die Abzinsung der zinslosen Darlehen gewählte Zinssatz für Null-Kupon-Anleihen ohne Kreditausfallrisiko zum 31. Dezember 2015 -0,15 v. H %. Die Darlehen wurden daher zum Nominalbetrag ohne Abzinsung angesetzt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen haben allesamt eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 213 (i. Vj. TEUR 1.480) betreffen Forderungen aus dem Cash-Pooling mit der Molkerei Alois Müller GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 150 (i. Vj. TEUR 1.401) sowie sonstige kurzfristige Forderungen aus Zinsen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 63 (i. Vj. TEUR 79).

In den sonstigen Vermögensgegenständen ist eine Rückforderung von Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 5 (i. Vj. TEUR 87) bilanziert.

3. Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital** beträgt zum 31. Dezember 2015 unverändert Euro 51.129,19.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft ist eingeteilt in jeweils 10.000 nennbetragslose Inhaber- und Namensaktien.

Die **Kapitalrücklage** beträgt unverändert TEUR 38.296. Es handelt sich um andere Zuzahlungen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Die **Gewinnrücklagen** betragen TEUR 98.982 (i. Vj. TEUR 95.542) und betreffen mit TEUR 3.352 (i. Vj. TEUR 3.352) die gesetzliche Rücklage und mit TEUR 95.629 (i. Vj. TEUR 92.190) andere Gewinnrücklagen. In die anderen Gewinnrücklagen hat die Hauptversammlung einen Betrag von TEUR 3.440 aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres eingestellt.

Der Bilanzgewinn entspricht dem Jahresüberschuss 2015 und beträgt TEUR 531.

4. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden aufgrund der Anwendung des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den entsprechenden Vermögensgegenständen verrechnet. Aufgrund der Gestaltung der Pensionszusagen wird kein aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung ausgewiesen. Die fortgeführten Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände, hier Rückdeckungskapital, betragen TEUR 85. Der Zeitwert dieser verrechneten Vermögensgegenstände entspricht den Anschaffungskosten. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Rückstellungen beträgt zum 31. Dezember 2015 TEUR 90. Im Zinsaufwand sind TEUR 1 aus der Verrechnung der Aufwendungen (TEUR 4) aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung mit den Erträgen aus der Verzinsung des Planvermögens enthalten (TEUR 3).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
	TEUR	TEUR
Beratungs- und Abschlusskosten	9	11
Übrige	25	71
	34	82

Die Rückstellung für die gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung von entstandenen Geschäftsunterlagen (Archivierungsrückstellung) beträgt TEUR 18 (i. Vj. TEUR 17). Die Rückstellung für Kosten aufgrund der Mitwirkungspflicht bei Betriebsprüfungen beträgt TEUR 7 (i. Vj. TEUR 54).

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von TEUR 66 (i. Vj. TEUR 210) resultieren aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 12 (i. Vj. Forderung TEUR 1) enthalten.

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus dem unbefristeten Mietvertrag mit der Sachsenmilch Leppersdorf GmbH über die Anmietung eines Büroraumes im Verwaltungsgebäude Leppersdorf besteht jährlich eine finanzielle Verpflichtung in Höhe von ca. TEUR 7.

III. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde –wie in den Vorjahren– das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

Im Berichtsjahr wurden –wie im Vorjahr– keine Umsatzerlöse generiert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen die Erträge aus Auflösung von Rückstellungen.

Bedingt durch die Zinssatzänderung (vgl. Punkt II. 1.) von 0,02 % im Jahr 2014 auf 0,00 % im Berichtsjahr ergab sich für diese Darlehen ein sonstiger Ertrag aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 41 (i. Vj. 2.814). Des Weiteren ergibt sich im Berichtsjahr ein Ertrag aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens an die Unternehmensgruppe Theo Müller S.e.c.s. in Höhe von TEUR 772 (i. Vj. TEUR 841).

Aufgrund vollständiger Rückführung der Anlage bei der Molkerei Alois Müller GmbH & Co. KG sowie Rückführung externer Anlagen im Vorjahr wurden im Berichtsjahr keine Zinserträge erzielt (i .Vj. TEUR 83).

Als **periodenfremde Erträge** sind im Wesentlichen folgende Posten anzuführen, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten sind:

	2015 TEUR	2014 TEUR
Auflösung von Rückstellungen	42	0
Sonstige	12	36
	<hr/> 54	<hr/> 36

Die **periodenfremden Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2015 TEUR	2014 TEUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Mieten	43	0
Beratungskosten	6	0
Übrige Aufwendungen	0	3
Steuern		
Sonstige Steuern	0	96
	<hr/> 49	<hr/> 99

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** gliedern sich wie folgt:

	2015 TEUR	2014 TEUR
Gewerbesteuer Vorjahre	1	0
	<hr/> 1	<hr/> 0

IV. Angaben zum Eigenkapitalspiegel

Das Unternehmen stellt wie im Vorjahr einen Eigenkapitalspiegel auf, da es zum Bilanzstichtag nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet ist.

Vom erwirtschafteten Eigenkapital (TEUR 99.513) stehen am Stichtag zur Ausschüttung an die Gesellschafter TEUR 96.160 zur Verfügung. Gesetzlichen Ausschüttungssperren unterliegt ein Betrag von TEUR 3.352.

V. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Das Unternehmen stellt wie im Vorjahr eine Kapitalflussrechnung auf, da es zum Bilanzstichtag nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet ist.

Finanzmittelfonds

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie den jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten, soweit sie zur Disposition der liquiden Mittel gehören (Kontokorrentkredite), zusammen. Zahlungsmitteläquivalente sind als Liquiditätsreserve gehaltene, kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Der Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	75	140
Zwischensumme	75	140
Abzüglich Kontokorrentkredite	0	0
Finanzmittelfonds	75	140

Überleitung des Periodenergebnisses

Der EBIT als Ausgangsgröße der Darstellung des Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit leitet sich wie folgt vom Periodenergebnis ab:

	31.12.2015
	TEUR
Jahresüberschuss	532
Korrektur um Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-41
Korrektur um Zinsergebnis (Ertrag)	-772
Korrektur um Gewerbesteuer für Vorjahre	1
EBIT (Verlust)	-280

VI. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit unterhält die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen zu einigen Unternehmen, darunter auch verbundene Unternehmen, die als nahe stehende Unternehmen gelten. Als nahe stehende Personen gelten die Mitglieder der Geschäftsführung und die Mitglieder des Aufsichtsrates.

Zusammenfassung der wesentlichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen nach Geschäftsarten:

Art der Beziehung Art des Geschäfts	Mutter- unternehmen TEUR	Übrige verbundene Unternehmen TEUR	Nahe stehende Personen TEUR
Bezug von Dienstleistungen	0	171	0
Nutzung von Vermögensgegenständen (Miete)	0	51	0
Begebene Finanzierung	0	1.700	0
Zurückzahlung erhaltener Finanzierung (incl. Cash-Pooling)	0	1.250	0
Zinsen und ähnliche Erträge	0	772	0

VII. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigt wie im Vorjahr keine Mitarbeiter.

Die Sachsenmilch Anlagen Holding GmbH (Umwandlung der Sachsenmilch Anlagen Holding AG in Sachsenmilch Anlagen Holding GmbH am 31. Juli 2015) war im Geschäftsjahr 2015 unverändert mit 85,54 % an der Sachsenmilch AG beteiligt.

Der Vorstand hat am 3. April 1996 gemäß § 20 Abs. 6 AktG bekannt gemacht: „Die Sachsenmilch Anlagen Holding, An den Breiten, 01896 Leppersdorf, hat an unserer Gesellschaft eine Mehrheitsbeteiligung erworben“.

Ferner hat der Vorstand am 18. Juli 2011 gemäß § 26 Abs. 1 WpHG bekannt gemacht: „Die TML-Invest S.à r.l., Luxemburg, hat an unserer Gesellschaft die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten.“

Des Weiteren hat der Vorstand am 16. Juli 2013 gemäß § 26 Abs. 1 WpHG bekannt gemacht: „Die TML- Invest S.à r.l., Luxemburg, hat an unserer Gesellschaft die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten.“

Angaben zu den Mitgliedern der Unternehmensorgane (vgl. § 285 Nr. 10 HGB):

Vorstandsmitglieder waren im Berichtsjahr:

Herr Dr. Thomas Bachofer, Augsburg (Jurist) bis 4. Februar 2015

Herr Johannes Gufler, Fischach (Kaufmännischer Leiter der Sachsenmilch Leppersdorf GmbH)

Herr Branislav Fiala, Augsburg (Jurist) ab 4. Februar 2015

Die Vorstandschaft hat im Berichtsjahr keine Bezüge von der Sachsenmilch AG erhalten. Über die Verwaltungskostenumlage der Unternehmensgruppe Theo Müller S.e.c.s. an die Sachsenmilch AG wurden im Berichtsjahr keine Kosten für die Tätigkeit der Vorstandschaft verrechnet.

Die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Sachsenmilch AG hat sich im Berichtsjahr 2015 nicht geändert. Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates bezogen im Berichtsjahr keine Aufsichtsratsvergütung.

	Erhaltene Vergütungen nach § 285 Satz 1 Nr. 9a Satz 5 bis 9 HGB
	TEUR
Herr Theobald Müller, Erlenbach, Unternehmer --Vorsitzender--	0
Herr Wilfried Neuß, Jettingen-Scheppach, selbstständiger Berater --stellvertretender Vorsitzender--	0
Frau Susanne Müller, Krumbach, Kaufmännische Angestellte	0

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Theobald Müller war bis 31. Juli 2015 Aufsichtsratsvorsitzender im Aufsichtsrat der Sachsenmilch Anlagen Holding AG, Leppersdorf. Ferner ist Herr Theobald Müller Aufsichtsratsvorsitzender im Aufsichtsrat der Unternehmensgruppe Theo Müller GmbH & Co. KGaA, Fischach, sowie im Aufsichtsrat der Unternehmensgruppe Theo Müller S.e.c.s., Luxemburg.

Herr Neuß ist nicht Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Frau Susanne Müller war bis 31. Juli 2015 Mitglied im Aufsichtsrat der Sachsenmilch Anlagen Holding AG. Ferner ist Frau Susanne Müller Mitglied im Aufsichtsrat der NORDSEE Holding GmbH.

Ein Beirat ist nicht bestellt.

Vorschüsse, Kredite und Haftungsübernahmen für die Organmitglieder der Gesellschaft wurden nicht gewährt.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Unternehmensgruppe Theo Müller S.e.c.s., Luxemburg, einbezogen. Dieser Konzernabschluss ist in Luxemburg erhältlich.

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstandschaft und Aufsichtsrat haben am 4. Februar 2016 eine Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, welche Empfehlungen der „Regierungskommission Deutsche Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015 nicht angewendet wurden und werden. Die Entsprechenserklärung wurde am 15. Februar 2016 den Aktionären öffentlich dauerhaft zugänglich gemacht auf der Internetseite der Sachsenmilch AG unter www.sachsenmilchag.de.

Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag existieren –wie im Vorjahr– keine derivativen Finanzinstrumente bei der Sachsenmilch AG.

Abschlußprüferhonorare

Im Geschäftsjahr 2015 sind für die Abschlussprüfung der Sachsenmilch AG insgesamt TEUR 14 (i. Vj. TEUR 12) als Aufwand erfasst. Davon entfallen TEUR 4 auf das Vorjahr.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Vorstandschaft schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von Euro 530.931,21 eine Dividende von Euro 0,11 je Aktie (insgesamt Euro 2.200,00) auszuschütten.

Der übersteigende Betrag (Euro 528.731,21) soll in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt werden.

Leppersdorf, 7. März 2016

Johannes Gufler
Vorstand der Sachsenmilch AG

Branislav Fiala
Vorstand der Sachsenmilch AG

Sachsenmilch AG, Wachau OT Leppersdorf

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.01.2015	Zugänge	Abgänge	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzanlagen Ausleihungen an verbundene Unternehmen	136.000.000,00	1.700.000,00	0,00	137.700.000,00
	136.000.000,00	1.700.000,00	0,00	137.700.000,00

kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
01.01.2015	Zugänge	Zuschreibung	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
40.975,40	0,00	40.975,40	0,00	137.700.000,00	135.959.024,60
40.975,40	0,00	40.975,40	0,00	137.700.000,00	135.959.024,60

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Erklärung gemäß § 37v II 3 WpHG i. V. m. § 264 II 3 und § 289 I 5 HGB

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Leppersdorf, den 7. März 2016

Johannes Gufler
Vorstand der Sachsenmilch AG

Branislav Fiala
Vorstand der Sachsenmilch AG

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalspiegel, Kapitalflussrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sachsenmilch AG, Wachau OT Leppersdorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 11. März 2016

PricewaterhouseCoopers

Aktiengesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andreas Fell

ppa. Ralf Wenzlawski

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer



Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015

Der Aufsichtsrat wurde, sowohl in den Sitzungen, als auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen mündlich und schriftlich über die jeweilige Situation der Sachsenmilch Aktiengesellschaft und die laufenden Entwicklungen, sowohl sachlicher als auch rechtlicher Art, soweit geboten, informiert. Der Aufsichtsrat konnte sich mit der Lage der Gesellschaft im erforderlichen Maße befassen und vermochte auch dem Vorstand Rat zu erteilen. Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Vorstandes in seinen Sitzungen behandelt. In vier Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit der jeweils aktuellen Geschäfts- und Finanzlage der Gesellschaft, dem Risikomanagement sowie der kurz- und längerfristigen Unternehmensplanung befasst.

Der Jahresabschluss 2015 wurde einschließlich der Buchführung, des Abhängigkeitsberichtes und des Lageberichtes durch die von der Hauptversammlung vom 3. Juli 2015 bestellten Abschlussprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Prüfbericht wurde dem Aufsichtsrat übersandt. Die Aufsichtsratsmitglieder hatten hierdurch die Gelegenheit, den Bericht einer kritischen und umfassenden Prüfung zu unterziehen.

Die genannten Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 29. März 2016 intensiv geprüft und im Beisein des Abschlussprüfers, welcher über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtete, eingehend besprochen. Der Aufsichtsrat nahm die Prüfungsergebnisse zustimmend zur Kenntnis. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt in seiner Sitzung vom 29. März 2016 den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der Gesellschaft; der Jahresabschluss der Gesellschaft ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns stimmen wir zu.

Dem Aufsichtsrat wurde auch der vom Vorstand gemäß § 312 AktG erstattete Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2015 sowie der hierzu vom Abschlussprüfer erstattete Prüfbericht vorgelegt. Nach abgeschlossener Prüfung wurde dem Bericht das Testat mit folgendem Inhalt erteilt:



Ich zitiere:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war und
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Ende des Zitates.

Der Abschlussprüfer hat an den Verhandlungen des Aufsichtsrats über den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Die Überprüfung des Berichts des Vorstands und des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers durch den Aufsichtsrat gab keinen Anlass zur Beanstandung; der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers an. Gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erhebt der Aufsichtsrat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen.

Aufsichtsrat und Vorstand haben gemeinsam die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Der Aufsichtsrat bestand während des gesamten Geschäftsjahres 2015 aus den im Rahmen der Hauptversammlung vom 5. Juli 2011 für eine weitere Amtszeit gewählten Mitgliedern:

Theobald Müller, Molkereimeister, (CH) Erlenbach,
Unternehmer

Wilfried Neuß, Jettingen-Scheppach,
selbständiger Berater



sowie aus dem im Rahmen der Hauptversammlung vom. 2. Juli 2013 für eine Amtszeit gewählten Mitglied:

Susanne Müller, Krumbach
kaufmännische Angestellte.

Der Vorstand bestand bis 4. Februar 2015 aus Herrn Dr. Thomas Bachofer und Herrn Johannes Gufler. Mit Wirkung zum 4. Februar 2015 wurde Herr Dr. Thomas Bachofer als Vorstandsmitglied abberufen und Herr Branislav Fiala zu einem weiteren Vorstandsmitglied bestellt.

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

Der Aufsichtsrat hat der kommenden Hauptversammlung Entlastungsbeschlüsse für den gesamten Aufsichtsrat und Vorstand vorgeschlagen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die im Berichtsjahr 2015 geleistete Arbeit.

Zürich, den 29. März 2015

Der Aufsichtsratsvorsitzende